

Bericht der Gemeinderatssitzung am 26.01.2022

Am Mittwoch, 26.01.2022, fand im Sitzungssaal des Rathauses eine öffentliche Sitzung des Gemeinderats statt. Hierbei wurde über folgende Tagesordnungspunkte beraten:

Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse

Bürgermeisterin Schokatz gab bekannt, dass der Gemeinderat in seiner nichtöffentlichen Sitzung am 12.01.2022 keine Beschlüsse fasste.

Haushaltsplan 2022 einschließlich Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe -Verabschiedung

Der Haushalt 2022 einschließlich der Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe wurde in der Sitzung am 15.12.2021 eingebracht.

Seit dem 26.10.2021 hatte sich die Haushaltsstrukturkommission in vier Sitzungen ausführlich mit einzelnen Bestandteilen bzw. Teilbereichen des Haushaltsplans 2022 befasst, zuletzt am 21.12.2021 mit dem Thema Brand- und Katastrophenschutz.

In einer Verwaltungsausschusssitzung am 29.11.2021 wurden die bis dahin erarbeiteten Ergebnisse und Zahlen vorgestellt, um den Fraktionen die Möglichkeit zu geben, diese zu beraten und Rückfragen zu stellen.

Die Terminplanung für den Haushalt 2022 (und voraussichtlich auch für künftige Jahre) wurde wesentlich von den zeitlichen Anforderungen bei Ausgleichsstockanträgen beeinflusst, wonach die Unterlagen zusammen mit dem Haushalt vor dem 01.02. eines Antragsjahres in Beschlussform eingereicht werden sollen.

Wie bereits in der Einbringung darauf hingewiesen, ist ein Nachteil eines frühen Einbringungstermins, dass zum einen die Kassenliquidität zum 31.12. nur geschätzt werden kann. Zum anderen ergingen 2021 die fortgeschriebenen Orientierungsdaten für 2022 auf Grundlage der Novembersteuerschätzung erst im Dezember und nicht wie in den Vorjahren Ende November, so dass bis zum Redaktionsschluss für den Haushaltsplandruck die zu erwartenden positiveren Zahlen nicht mehr rechtzeitig eingepflegt werden konnten. Schließlich ergaben sich im Laufe des Dezembers noch Erkenntnisse im Hinblick auf Investitionen, z.B. in welcher Höhe noch Mittel beansprucht wurden.

Am 12.01.2022 fand eine Beratung im Gemeinderat statt, bei der alle o.g. Veränderungen sowie die Ergebnisse aus der 4. Sitzung der Haushaltsstrukturkommission zum Thema Brand- und Katastrophenschutz vorgestellt wurden. Diese sind nachfolgend aufgeführt:

Durch Verschiebungen im Bereich Brand- und Katastrophenschutz wird der Investitionshaushalt 2022 um 35.000 € entlastet (9.500 € Sprungretter, 1.700 € Wassersauger Höchstberg, 20.000 € Mehrzweckboot, 5.000 € Unwetterkonzept, dafür Vorziehen des offenen Anhängers aus 2023 i.H.v. 1.200 €). Eine Auftragsvergabe 2022 für das Boot ist nur zulässig, wenn eine Verpflichtungsermächtigung (VE) beschlossen wird, da dann über Mittel aus 2023 verfügt wird. VEs sind in der Anlage 12 im Haushalt aufzuführen.

Die Vergabe der Planungsleistungen im Kita. Regenbogenland im vorgesehenen Umfang erfordert, den Ansatz 2022 um 100.000 € auf 200.000 € zu erhöhen. Entsprechend reduziert sich die VE um 100.000 €.

Im Produkt Telekommunikation konnte Ende 2021 die geförderte interkommunale Breitbandmaßnahme wider Erwarten doch noch abgerechnet werden. Vorsorglich werden 2022 nur noch 20.000 € für Abschlussmaßnahmen bereitgestellt. Der Investitionshaushalt 2022 wird netto somit um 50.000 € entlastet.

Im Bereich Abwasserbeseitigung werden pauschal 15.000 € im Investitionshaushalt zurückgestellt.

Für den in der letzten Gemeinderatssitzung beschlossenen Grundstückskauf werden 7.000 € im Haushalt 2022 nachgetragen.

In der mittelfristigen Finanzplanung können 40.000 € für die Förderung der SF Tiefenbach gestrichen werden, nachdem der Förderbeschluss in der Sitzung am 12.01.2022 erfolgt ist.

Durch die um rund 900.000 € verbesserte Liquidität zum Kassenabschluss 2021 kann in gleicher Höhe der Darlehensbedarf 2022 reduziert werden. Mit großer Wahrscheinlichkeit kann auch für das Jahr 2021 auf die Darlehensaufnahme verzichtet werden, es sei denn, es

würden noch nachträglich größere Rechnungen für 2021 kommen, was am ehesten die Sanierung der Sporthalle betreffen kann.

In den neuen Orientierungsdaten aufgrund der Fortschreibung der November-Steuerschätzung hat das Land die Kopfbeträge für die Bedarfsmesszahlen und die Investitionspauschale für das Jahr 2022 erheblich erhöht. Dies sorgt zusammen mit der höheren Einwohnerzahl für eine maßgebliche Entlastung im Ergebnishaushalt 2022, mit der Folge, dass der zusätzliche Liquiditätsüberschuss zur weiteren Reduzierung der Darlehensaufnahme 2022 verwendet werden kann. In den Jahren 2023 bis 2025 gibt es immerhin noch eine kleinere Entlastung im Finanzausgleich.

Durch die Verschiebungen im Investitionshaushalt wird nun das Jahr 2023 jenes mit dem höchsten Darlehensbedarf.

Der Gemeinderat beschloss die Haushaltssatzung 2022 sowie die Wirtschaftspläne 2022 der Eigenbetriebe „Städtisches Wasserwerk“ und „Freibad Gundelsheim“ mit den zugehörigen Anlagen sowie die Finanzpläne mit den zugehörigen Investitionsprogrammen.

Annahme von Spenden

Der Gemeinderat beschloss die Annahme einer Spende.

Neubesetzung des Verwaltungsausschusses

Durch das Ausscheiden von Herrn Klaus Majer aus dem Gemeinderat zum 31.12.2021 sind auch die frei gewordenen Sitze in den Ausschüssen nach zu besetzen.

Der Gemeinderat beschloss im Wege der Einigung den beschließenden Verwaltungsausschuss wie folgt zu besetzen:

Mitglieder	persönliche Stellvertreter	Fraktion
Koß, Jürgen	Hornung, Thomas	LuB
Schneiderhan, Wolfgang	Schrank, Susanne	LuB
Englert, Karl Otto	Lang, Matthias	LuB
Greiß, Birgit	Scheuerle, Eberhard	CDU
Lustig, Reinhold	Schäfer, Michael	CDU
Kolb, Katja	Förch, Michael	CDU
Hohns, Stefanie	Englert, Armin	SPD
Schardey, Faiza	Zwickl, Stephan	SPD
Hartmann, Annika	Greiß, Linda	WFH

Neubesetzung des Technischen- und Umweltausschusses

Durch das Ausscheiden von Herrn Klaus Majer aus dem Gemeinderat zum 31.12.2021 sind auch die frei gewordenen Sitze in den Ausschüssen nach zu besetzen.

Der Gemeinderat beschloss im Wege der Einigung den beschließenden Verwaltungsausschuss wie folgt zu besetzen:

Mitglieder	persönliche Stellvertreter	Fraktion
Heinz, Ulrich	Herrmann, Holger	LuB
Hornung, Thomas	Englert, Karl Otto	LuB
Meckes, Tobias	Lang, Matthias	LuB
Förch, Michael	Kolb, Katja	CDU
Schäfer, Michael	Lustig, Reinhold	CDU
Ostberg, Thomas	Scheuerle, Eberhard	CDU
Juratovic, Michael	Limpf, Stefanie	SPD
Zwickl, Stephan	Englert, Armin	SPD
Lachmann-Gnanapiragasam, Denise	Gerstle, Kerstin	WFH

Neufassung der Polizeiverordnung gegen umweltschädliches Verhalten, Belästigung der Allgemeinheit, zum Schutz- von Grün- und Erholungsanlage und über das Anbringen von Hausnummern (Polizeiliche Umweltschutz-Verordnung)

Die derzeit für den Verwaltungsraum Gundelsheim geltende Polizeiliche Umweltschutz-Verordnung wurde am 24.11.2004 erlassen.

Zwischenzeitlich gab es einige gesetzliche Neuregelungen, wie z.B. die Neufassung des Polizeigesetz 2020.

Des Weiteren wurde die Mustersatzung des Gemeindetages Baden-Württemberg, auf der auch die Verordnung der Stadt Gundelsheim basiert, in einigen Teilbereichen aktualisiert bzw. ergänzt.

Der Gemeinderat beschloss die Neufassung der Polizeiverordnung gegen umweltschädliches Verhalten, Belästigung der Allgemeinheit, zum Schutz- von Grün- und Erholungsanlage und über das Anbringen von Hausnummern (Polizeiliche Umweltschutz-Verordnung). Eine entsprechende Veröffentlichung erfolgt in den Gundelsheimer Nachrichten.

Einbeziehungssatzung „Südöstlicher Ortsrand“ nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB mit örtlichen Bauvorschriften nach § 74 LBO, Gemarkung Höchstberg-Bernbrunn -Beratung und Beschlussfassung über die während der öffentlichen Auslegung -Satzungsbeschluss

Am südöstlichen Rand des Weilers Bernbrunn soll auf einem Teilstück des Grundstücks Flurstücks-Nummer 3305/2 eine bauliche Nutzung im Anschluss an das westlich liegende, bebaute Grundstück ermöglicht werden. In Abstimmung mit dem derzeitigen Grundstückseigentümer soll eine Wohnbaunutzung für Familienangehörige im Sinne der Eigennutzung erfolgen.

Für den Weiler Bernbrunn ist die östliche Grenze für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil entlang der St.-Laurentius-Straße im Süden durch das Wohnhaus Nr. 14 (Flurstück Nr. 3307/3) festgelegt. Nördlich der Straße erstrecken sich weitere Gebäude wie u.a. das Wohnhaus Nr. 17 nach Osten. Der bauliche Bestand definiert durch seine Außengrenzen damit den zur Einbeziehung vorgesehenen Planbereich.

Das Grundstück 3305/2 ist dem Außenbereich zuzuordnen, grenzt jedoch mit seiner westlichen Grenze direkt und mit seiner nördlichen Grenze über die Straße hinweg an den bebauten Bereich an. Der nun einzubeziehende Grundstücksteil stellt damit eine Arrondierung des Siedlungsbereichs dar und ist durch die bauliche Nutzung der angrenzenden Bereiche bereits entsprechend geprägt (§ 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB).

Mit der Aufstellung einer Einbeziehungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB soll nunmehr eine Teilfläche des Grundstücks Flurstück-Nummer 3305/2 in den als im Zusammenhang bebauter Ortsteile einbezogen werden.

Der Vorhabenträger ist bereit, sich in einem mit der Stadt abgeschlossenen Städtebaulichen Vertrag zu verpflichten, die Kosten für Erschließung sowie notwendige grünordnerische Ausgleichsmaßnahmen zu tragen. Die entstehenden Planungskosten werden direkt von dem Vorhabenträger übernommen. Für die Stadt Gundelsheim fallen somit keine Kosten an.

Der Gemeinderat hat in der öffentlichen Sitzung am 22.09.2021 den Aufstellungsbeschluss für die Einbeziehungssatzung „Südöstlicher Ortsrand“ nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB gefasst.

Gleichzeitig wurde in der Gemeinderatssitzung am 22.09.2021 der Entwurf der Einbeziehungssatzung mit örtlichen Bauvorschriften, Begründung mit Darstellung der Umweltbelange gebilligt und für die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB freigegeben.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB erfolgte in der Zeit vom 11.10.2021 bis 12.11.2021 durch Auslegung der vom Büro Wick & Partner ausgearbeiteten Planunterlagen. Parallel zur Beteiligung der Öffentlichkeit wurde die Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Die im Rahmen der Behördenbeteiligungen nach § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen erforderten geringfügige Änderungen bzw. Ergänzungen der Satzungsunterlagen, diese können der Synopse entnommen werden. Im Rahmen der

Öffentlichkeitsbeteiligung gingen keine Stellungnahmen ein.

Die Einbeziehungssatzung "Südöstlicher Ortsrand" kann nach abschließender Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen als Satzung beschlossen werden; sie tritt durch öffentliche Bekanntmachung in Kraft.

Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange unter- und gegeneinander werden die Anregungen wie von der Verwaltung vorgeschlagen, beschlossen.

Die Einbeziehungssatzung „Südöstlicher Ortsrand“ in der Planfassung vom 26.01.2022 mit den örtlichen Bauvorschriften vom 26.01.2022, gefertigt vom Büro Wick & Partner aus Stuttgart, wird als Satzung beschlossen.

Sanierung KiTa Regenbogenland

-Bericht

-Vergabe der Planungsleistungen

In der Gemeinderatssitzung vom 19.02.2020 wurde beschlossen, den geplanten Neubau der KiTa Regenbogenland als sechsgruppige Einrichtung am Sportplatzgelände aus finanziellen Gründen zurückzustellen. Hinsichtlich der Prüfung einer möglichen Sanierung des Bestandsgebäudes in der Deutschmeisterstraße wurde das Architekturbüro Nohé aus Fahrenbach-Trienz mit der Planung und Kostenermittlung beauftragt. In der Gemeinderatssitzung vom 17.11.2021 wurde diese von Herrn Nohé vorgestellt.

Nun sollen die Planungsleistungen zur Sanierung der KiTa Regenbogenland für das Gebäude sowie für die Technische Ausrüstung (Heizung, Lüftung, Sanitär, MSR, Elektro) vergeben werden.

Der Gemeinderat beschloss die Vergabe der Planungsleistungen für das Gebäude und die Innenräume an das Architekturbüro Nohé aus Fahrenbach-Trienz auf Grundlage des Honorarangebots in Höhe von 128.246,10 € (brutto), die Vergabe der Planungsleistungen für die technische Ausrüstung (Heizung, Lüftung, Sanitär und MSR) an die Ingenieurgesellschaft Seidel mbH aus Mannheim auf Grundlage des Honorarangebots in Höhe von 81.598,28 € (brutto), sowie die Vergabe der Planungsleistungen für die technische Ausrüstung (Elektro) an die Ingenieurgesellschaft Seidel mbH aus Mannheim auf Grundlage des Honorarangebots in Höhe von 23.519,42 € (brutto).

Erneuerung Heizungsanlage Freibad Gundelsheim

Die vorhandene Heizungsanlage für die Warmwasseraufbereitung im Freibad ist defekt. Da die Anlage nicht mehr dem aktuellen Stand der Technik entspricht, sind hier in der Vergangenheit vermehrt technische Probleme aufgetreten. Des Weiteren können für die vorhandene Anlage keine neuen Ersatzteile beschafft werden, da der Hersteller Konkurs gegangen ist. Ein weiterer wichtiger Aspekt, der für die Notwendigkeit des Heizungsaustauschs spricht ist, dass hierdurch die Gefahr von Legionellen reduziert werden kann.

Um die Arbeiten rechtzeitig vor dem Start der Freibadsaison 2022 abzuschließen, sollen diese nun vergeben werden.

Für die Erneuerung der Heizungsanlage wurden drei Firmen zur Abgabe eines Angebots aufgefordert. Zwei Firmen konnten hierzu ein Angebot abgeben, eine Firma hat für die Durchführung dieser Maßnahme keinen Kapazitäten frei und daher kein Angebot abgegeben. Das günstigere Angebot wurde von der Firma BOTT Energietechnik GmbH aus Mosbach abgegeben. Die Angebotssumme beläuft sich auf 27.697,49 € (netto) bzw. 32.960,01 € (brutto).

Das Angebot beinhaltet die Erneuerung der Heizungsanlage sowie erforderliche Reparaturarbeiten.

Im Haushalt 2022 stehen für die Erneuerung der Heizungsanlage 32.000,00 € (netto) zur Verfügung.

Der Gemeinderat lehnte die Vergabe der Arbeiten an die Firma BOTT Energietechnik GmbH aus Mosbach auf Grundlage des Angebots in Höhe von 27.697,49 € (netto) bzw. 32.960,01 € (brutto) ab.

Des Weiteren beriet der Gemeinderat über verschiedene Baugesuche.

Die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung findet am 23. Februar 2022 statt.